

LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT – DREIJÄHRIGER AUFBAULEHRGANG

I. STUDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe
	Jahrgang			
	I.	II.	III.	
1. Religion/Ethik	2	2	2	6
2. Gesellschaft und Recht				
2.1 Geschichte und Politische Bildung, Recht ²	-	2	3	5
3. Sprache und Kommunikation				
3.1 Deutsch ³	4	3	3	10
3.2 Englisch	4	2	4	10
4. Natur- und Formalwissenschaften				
4.1 Angewandte Physik und Angewandte Chemie	2	2	-	4
4.2 Angewandte Biologie und Ökologie ⁴	2	2	-	4
4.3 Angewandte Mathematik	4	3	3	10
4.4 CAD und Darstellende Geometrie ⁵	2	-	-	2
4.5 Angewandte Informatik	2	-	-	2
5. Forstwirtschaft und Naturraummanagement				
5.1 Waldökologie und Waldbau ⁴	2	2	2	6
5.2 Forst- und Umweltschutz ⁴	-	2	3	5
5.3 Jagdwesen und Fischerei ⁴	3	-	-	3
5.4 Holzprodukte und Bioenergie ⁴	-	2	3	5
5.5 Forst und Arbeitstechnik ⁴	2	2	2	6
5.6 Vermessung und Forsteinrichtung ⁴	2	2	2	6
5.7 Bauwesen und alpine Naturgefahren ⁴	-	2	2	4
5.8 Forschung und Innovation	-	1	-	1
5.9 Laboratorium	2	-	-	2
6. Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen				
6.1 Wirtschaftsgeografie und Globale Entwicklung, Volkswirtschaft	-	2	2	4
6.2 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen ^{4,6}	3	3	3	9
6.3 Projekt- und Qualitätsmanagement	-	-	2	2
7. Bewegung und Sport	2	2	-	4
B. Alternative Pflichtgegenstände	-	2	2	4
Zweite lebende Fremdsprache ^{7,8}				
Forstwirtschaft – Spezialgebiete ^{4,9}				
Gesamtwochenstundenzahl	38	38	38	114
C. Pflichtpraktikum				
Abschnitt I: 4 zwischen I. und II. Jahrgang				
Abschnitt II: 4 Wochen zwischen II. und III. Jahrgang				

1 Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von der Studentafel im Rahmen des Abschnittes III der Anlage 1 abgewichen werden.

2 Inklusive Forstrecht.

3 Im I. oder II. Jahrgang mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß von höchstens einer Wochenstunde von der Gesamtwochenstundenzahl.

4 Mit Übungen.

5 Mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß der angeführten Wochenstunden.

6 Inklusive Übungsfirmen.

7 Vier Wochenstunden wahlweise mit „Forstwirtschaft - Spezialgebiete“.

8 In Amtsschriften ist die Bezeichnung der zweiten lebenden Fremdsprache in Klammern anzuführen.

9 Vier Wochenstunden wahlweise mit „Zweite lebende Fremdsprache“.

D. Freigegegenstände				
Konversation in lebenden Fremdsprachen	2	2	2	6
Zweite lebende Fremdsprache	2	2	2	6
Qualitätsmanagement	-	-	2	2
Bewegung und Sport	-	-	2	2
Waldpädagogik	-	1	1	2
Angewandte Informatik	-	2	2	4
Forstliches Praktikum	1	1	-	2
E. Unverbindliche Übungen				
Musikerziehung	1	1	1	3
Bewegung und Sport	2	2	2	6
Lerntechnik und Teambildung	2	-	-	2
Spielmusik	1	1	1	3
Jagdhornblasen	1	1	1	3
Jagdliches Schießen	-	-	1	1
Forstliches Praktikum	1	1	1	3
Schülerinnen- und Schülergenossenschaft	2	2	-	4
F. Förderunterricht¹⁰				
Deutsch				
Englisch				
Angewandte Mathematik				
CAD und Darstellende Geometrie				
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen				

¹⁰ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge – jedoch jeweils für dieselbe Schulstufe – gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres im I. und II. Jahrgang. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang bis zu zweimal für jeweils höchstens 16 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden, die jeweils innerhalb möglichst kurzer Zeit anzusetzen sind.